



## Amtliche Bekanntmachung

1. Gemäss Anordnung der zuständigen Behörden findet am 19. Mai 2019 und Vortagen die Ersatzwahl Vermittler statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 14. Juli 2019 statt.
2. Der Vermittler wird für die Restlaufzeit bis zum 30. Juni 2020 gewählt.
3. Für das Anmeldeverfahren gelten folgende Termine:
  - a) Die Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang müssen bis spätestens **Donnerstag, 18. April 2019, 09.00 Uhr**, der Gemeindeverwaltung Oberiberg überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.
  - b) Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 14. Juli 2019 müssen bis **Mittwoch, 22. Mai 2019, 09.00 Uhr**, der Gemeindeverwaltung Oberiberg überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.

Kandidaten, die im Anmeldeverfahren für den ersten Wahlgang vorgeschlagen aber nicht gewählt worden sind, gelten für einen allfälligen zweiten Wahlgang wiederum als vorgeschlagen. Ein Rückzug der Kandidatur muss schriftlich und bis spätestens Mittwoch, 22. Mai 2019, 09.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung erfolgen.
4. Gewählt sind im ersten Wahlgang die Kandidatinnen und Kandidaten, die das absolute Mehr erreicht haben. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat.
5. Formulare für das Einreichen von Wahlvorschlägen können auf der Gemeindeverwaltung Oberiberg bezogen werden. (Telefon 055 414 31 03).
6. Wählbar ist jede im Kanton Schwyz stimmberechtigte Person.
7. Wahlvorschläge müssen von der vorgeschlagenen Person und mindestens fünf Stimmberechtigten unterzeichnet werden.

# Abstimmungsvorlagen

Ebenfalls am 19. Mai 2019 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet in allen Gemeinden des Kantons Schwyz eine eidgenössische Abstimmung über folgende Vorlagen statt:

## Eidgenössische Abstimmungsvorlagen

1. Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF).
2. Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands).

## Kantonale Abstimmungsvorlage

1. Transparenzgesetz (TPG) vom 6. Februar 2019.

## Kommunale Abstimmungsvorlage

1. Verpflichtungskredit über CHF 297'000.00 für die Erstellung einer Aufbahrschalle auf dem Friedhof Oberiberg.

**Die Urne ist aufgestellt:**

**Sonntag, 19. Mai 2019      Altes Schulhaus      10.00 – 11.00 Uhr**

Beachten Sie auch die Abstimmungshinweise auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises! Briefliche Stimmabgabe per Post oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. **Die Stimmrechtsausweise bitte unterzeichnen. Bei fehlender Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig!**

Der Briefkasten der Gemeindeverwaltung wird am Abstimmungstag um 11.00 Uhr nochmals geleert.

Oberiberg, 15. März 2019

Der Gemeinderat Oberiberg